



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Hochbauamt**

**ZHAW Campus T**

**Erfassung und Instandhaltung der Bausubstanz**

**Rahmenvertrag Generalplaner**

**Planerwahl im selektiven Verfahren**

**Submissionunterlagen**

**9. April 2021**

© **2021 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**  
Thomas Soboczynski, Projektleiter Baubereich C  
Rhea Lesniak, Fachstellenleiterin Planerwahl/Wettbewerb, Stab  
Version 1 | 9. April 2021

Projekt-Nummer Hochbauamt 45336.01  
Campus T, Technikumstrasse 9, 8400 Winterthur

**ZHAW Campus T**  
**Erfassung und Instandhaltung der Bausubstanz**  
**Rahmenvertrag Generalplaner**  
**Planerwahl im selektiven Verfahren**  
**Submissionsunterlagen**

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Informationen zum Bauvorhaben</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Ziel und Inhalt des Rahmenvertrags</b>	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Planerwahlverfahren</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>Präqualifikation (1. Phase)</b>	<b>18</b>
<b>7.</b>	<b>Angebot (2. Phase)</b>	<b>21</b>
<b>8.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>24</b>

# 1. Einleitung

Gegenstand der Submission Das Hochbauamt (HBA) veranstaltet im Auftrag des Immobilienamtes (IMA) und der Bildungsdirektion (BI) des Kantons Zürich eine Submission für die Vergabe von **Generalplanerleistungen (Phasen Vorstudie, Projektierung, Ausschreibung und Realisierung)** und die Erfassung und Beurteilung der Bausubstanz für die in den nächsten fünf Jahren anstehenden Einzelprojekte für kleinere bis mittlere Neu- und Umbauten an den kantonseigenen Bauten am Standort Winterthur der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW und die Umsetzung der Einzelprojekte.

Für diese Arbeiten werden Rahmenverträge mit **zwei bis drei Generalplanern (GP)** abgeschlossen, welche die einzelnen Aufträge in einer der jeweiligen Projektcharakteristik angepassten Zusammensetzung mit hoher organisatorischer, technischer, architektonischer und denkmalpflegerischer Kompetenz kostenbewusst und nutzerorientiert projektieren sowie realisieren können.

Gesucht wird ein Team (GP mit Subplanern) mit Anbietenden von Planerleistungen in den Bereichen Architektur, Baumanagement, Statik, Gebäudetechnik (HLKKSE), Bauphysik, Tür-/Sicherheitsplanung und Brandschutz mit Erfahrung in der Umsetzung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen von Hochschulbauten oder ähnlich komplexen Nutzungen. Der GP soll die Projektierung mit einer hohen architektonischen, bautechnischen und organisatorischen Kompetenz unter Einbezug der Denkmalpflege sowie unter Berücksichtigung der kantonalen Standards durchführen und die Realisierung des Bauvorhabens kosten- und qualitätsbewusst sowie termingerecht ausführen. Der Projektorganisation, den Entscheidungsprozessen, deren Dauer auf Auftraggeberseite und den Realisierungszeitfenstern (in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit) ist eine erhöhte Aufmerksamkeit durch die Planer zu geben.

Entwicklung des Campus T Der Campus T soll künftig ausschliesslich die School of Engineering (SoE) beherbergen. In den nächsten Jahren werden gemäss der aktuellen räumlichen Entwicklungsstrategie, nebst den bereits laufenden Planungen, schrittweise Wettbewerbe für Ersatzneubauten und Umbauten auf dem Areal stattfinden. Für diese Arbeiten wurden und werden jeweils separate Wettbewerbe ausgeschrieben. Diese sind nicht Teil dieses Verfahrens.

Die Etappierung der Gesamtstrategie ist wie folgt geplant:

Etappe 1	2028 Fertigstellung
Etappe 2	ab 2028 Realisierung
Etappen 3 und 4	ca. 2030 bis 2035

Bis zu deren Bezug sind die bestehenden Bauten auf dem Areal Campus T in einem betriebstauglichen Zustand zu halten. Hierbei kann es sich um bestandsgetriebene (z.B. Instandsetzungen oder Instandhaltungen) oder auch nutzungsgetriebene Projekte (z.B. Nutzungsänderung) gemäss Immobilienhandbuch (IHB) handeln. Mit der vorliegenden Ausschreibung werden die submissionstechnischen Voraussetzungen für die Vergabe der dafür notwendigen Planungsaufgaben geschaffen.

Form der Submission Die Submission wird gemäss Art. 12 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als selektives Vergabeverfahren mit Präqualifikation (1. Phase, siehe Ziffer 6) und anschliessendem Angebot (2. Phase, siehe Ziffer 7) durchgeführt.

Die aufgrund der Präqualifikation als Teilnehmende eingeladenen max. 5 – 7 Planungsteams, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, werden zur Einreichung eines Angebotes (siehe Ziffer 7) zugelassen. Dieses Angebot besteht aus zwei objektbezogenen Aufgabenstellungen. Ausserdem ist eine Offerte für die nicht vom HBA festgelegten Honorarparameter einzureichen. Beide Phasen des Verfahrens sind nicht anonym. Die Teilnehmenden haben ihr Angebot persönlich dem Beurteilungsgremium vorzustellen und zu erläutern. Mit den Verfassenden der zwei bis drei am besten beurteilten Eingaben werden Rahmenverträge abgeschlossen, in denen die Modalitäten der Auftragserteilung für die einzelnen Projekte geregelt werden.

Zuschlag Es wird beabsichtigt mit den zwei bis drei Verfassenden der höchstgewerteten Eingaben einen Rahmenvertrag über fünf Jahre (optional bis max. 2 Jahre verlängerbar) abzuschliessen.



Campus T - Aussenansicht Gebäude TH, Quelle: Hodel Architekten AG

## 2. Informationen zum Bauvorhaben

- Ausgangslage** Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wurde im Jahr 2007 aus vier Fachhochschulen zusammengeführt. Ihre acht Departemente verteilen sich auf Winterthur, Zürich und Wädenswil. Der Schwerpunkt der Schule liegt in Winterthur, wo sie auf drei Standorte verteilt ist.
- Campus T** Der Campus T umfasst das historische Kernareal des ehemaligen Technikums Winterthur sowie den Gebäudekomplex «Eulachpassage» (siehe Lageplan auf der folgenden Seite). Er beinhaltet mehrere denkmalgeschützte Gebäude aus den Jahren 1876 bis 1938 (TH, TE, TC, TP). Bei Liegenschaften des Campus T handelt es sich zum grössten Teil um kantonseigene Bauten; Ausnahmen bilden die ausserhalb des Kernareals liegenden Gebäude TD, TW, TG, TN, TO, TU, TS und TF.
- Gebäude SW** Das ebenfalls kantonseigene Gebäude SW gehört zum Campus St. Georgen-Platz. Es wurde als Kontorgebäude für das Winterthurer Handelshaus Volkart erstellt und 1995/96 für die Zwecke der Fachhochschule umgebaut und erweitert. Auch das Gebäude SW steht unter Denkmalschutz.
- Aktuelle Vorhaben** Die nachstehenden aktuellen Planungs- und Bauvorhaben illustrieren die Art der künftig notwendigen Aufgaben:
- Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelnen Gebäude und Bauteile
  - Erstellung einer Instandhaltungsstrategie basierend auf der Bestandsaufnahme
  - Planung und Umsetzung kurz- sowie mittelfristiger Massnahmen
  - Erstellung und Bewirtschaftung arealübergreifender Plangrundlagen
- Diese Aufzählung ist bezüglich Art und Grösse der Bauvorhaben rein illustrativ; der präzise Inhalt und der Umfang der Projekte wird jeweils einzeln festgelegt. Der finanzielle Rahmen der Bauprojekte wird durch das IMA und/oder die BI bewilligt und die Bauvorhaben durch das HBA als Bauherrenvertreterin begleitet. Die ZHAW tritt als Betreiber und Nutzer der Gebäude in Erscheinung.
- Kostenrahmen** Die zu erwartenden Bausummen BKP 1 – 5 pro Einzelobjekt bewegen sich zwischen 0.05 bis 5 Mio. Fr pro Projekt.
- Termine** Für die Auftragnehmer ist eher mit einem dynamischen Auslastungsfall als mit einem konstant verlaufenden Arbeitsumfang zu rechnen. Für Sofortmassnahmen, etwa bei einer unmittelbaren Gefährdung von Personen und Anlagen, wird eine schnelle Verfügbarkeit von Ressourcen vorausgesetzt. Die Verfügbarkeit ist mit Projektstart auszuweisen.

Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

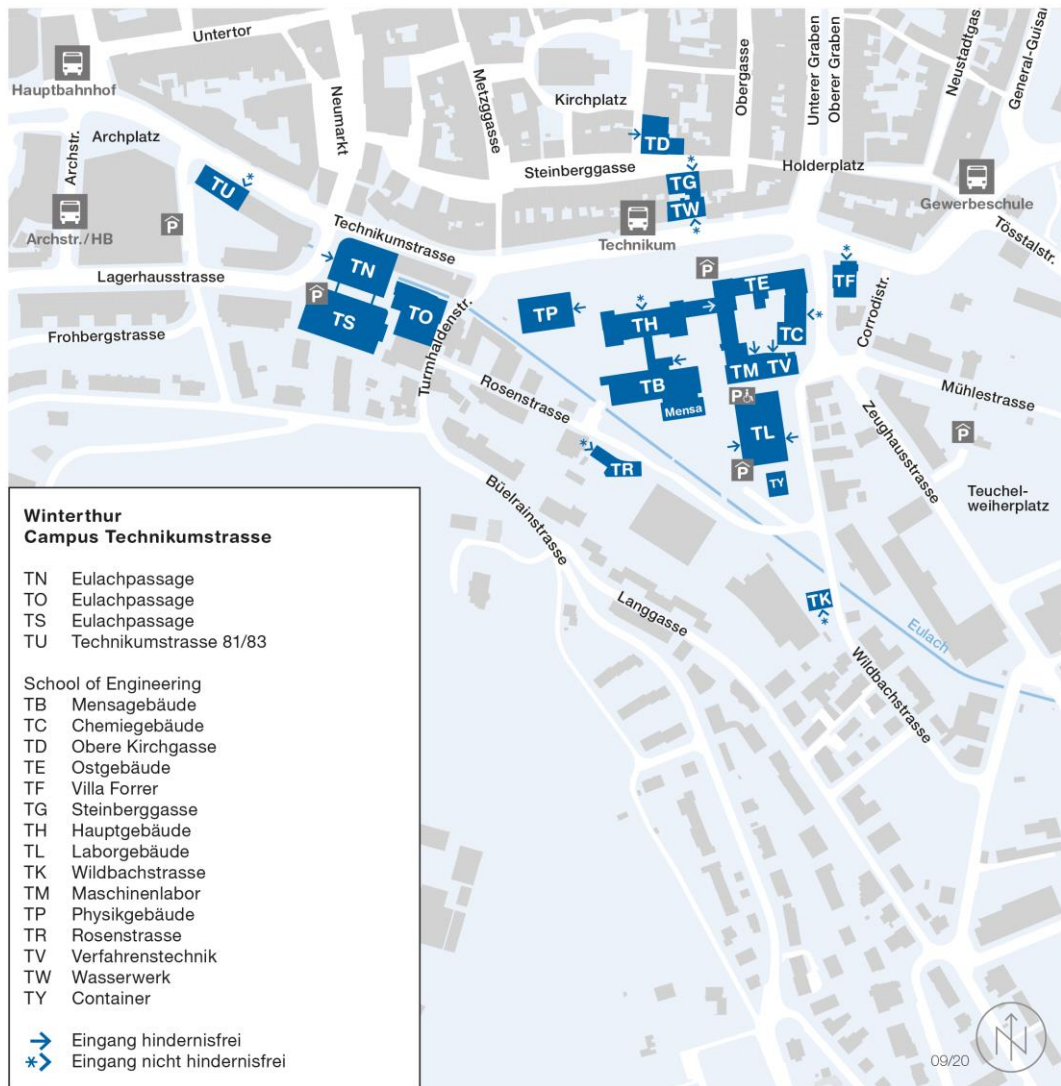


## Winterthur – Campus Technikumstrasse

School of Engineering

Tel. +41 58 934 73 33, info.engineering@zhaw.ch, www.zhaw.ch/engineering

Adressdetails auf der Folgeseite





### 3. Rahmenbedingungen

**Geltungsbereich** Die angestrebten Rahmenverträge dienen einer kurzfristigen Beauftragung von geeigneten Planern für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen an verschiedenen Gebäuden des Kantons Zürich in Nutzung durch die ZHAW in Winterthur. Dies kann auch die Beobachtung oder Überwachung von Objekten einschliessen. Kleinere Anpassungen und Restaurierungen können ebenfalls vorgenommen werden. Weiter gehören Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu den möglichen Aufgaben.

Die gemäss SIA Norm 469, Ausgabe 1997 (Auszug) beschriebenen Tätigkeiten können Teil des Auftrags sein:

- **Anpassung:** Anpassen eines Bauwerks an neue Anforderungen ohne wesentliche Eingriffe in das Bauwerk.
- **Beobachtung:** Überprüfen der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige, in der Regel visuelle Kontrollen.
- **Instandhaltung:** Bewahren der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen.
- **Instandsetzung:** Wiederherstellen der Sicherheit und der Gebrauchstauglichkeit für eine festgelegte Dauer.
- **Restaurierung:** Instandsetzen eines Bauwerks von bedeutendem kulturellem Wert unter Bewahrung der vorhandenen Bausubstanz.
- **Überwachung:** Feststellen und Bewerten des Zustands mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.
- **Umbau:** Anpassen an neue Anforderungen mit wesentlichen Änderungen der Anforderungen.

**Abgrenzung** Bei grossen Instandsetzungen, Restaurierungen, Umbauten oder Erweiterungen wird in der Regel ein projektspezifisches Auswahlverfahren ausgeschrieben.

**Denkmalpflege** Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit denkmalpflegerischen Grundsätzen wird vorausgesetzt. Zu jedem Projekt gehört eine fundierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Objekte und Erfahrung in der Erschliessung und Interpretation von Archivadokumenten.

Die Bewirtschaftung als auch die Investitionsstrategie für die kulturhistorisch bedeutenden Liegenschaften sind auf eine gesellschaftlich-kulturelle Nachhaltigkeit ausgerichtet und von der Selbstbindung des Kantons gemäss § 204 PBG geleitet. Daher erfolgt die Projektierung in enger Zusammenarbeit mit den Bauberatern der Kantonalen Denkmalpflege, welche fest ins Projektteam eingebunden sind.

Sämtliche Massnahmen an den Liegenschaften erfolgen behutsam und mit Rücksicht auf die kulturellen Werte. Die Massnahmen sind nachhaltig, d.h. langlebig und unterstützen

den langfristigen Erhalt der Schutzobjekte. Eingriffe in die Substanz sind zu minimieren und wenn immer möglich reversibel zu gestalten. Die Wahl von Handwerkstechniken und Baustoffe richtet sich nach der Bauepoche, in welcher das Gebäude entstanden ist.

Standards HBA Die Planungsvorgaben des HBA sind einzuhalten und die entsprechenden Planungsleistungen zu erbringen. Nähere Angaben zu den Planungsvorgaben des HBA sind auf folgender Website zu finden:

<http://www.hochbauamt.zh.ch>, Rubrik «Planungsgrundlagen im Hochbau»

Sämtliche Submissionen unterliegen den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Eine aktive Auseinandersetzung mit dieser Voraussetzung wird erwartet. Ebenso sind Zuarbeiten für Dokumentationen und Kreditanträge in den Grundleistungen enthalten.

Die Bauvorhaben sind grundsätzlich nach den kantonalen Leitsätzen und Massnahmen des «Standard Nachhaltigkeit Hochbau», <http://www.hochbauamt.zh.ch>, Rubrik «Planungsgrundlagen im Hochbau», zu projektieren. Sie sollen ressourcenschonend und schadstoffarm projektiert und realisiert werden. Es gelten die Vorgaben aus dem KBOB-Merkblatt 2008/1:2017 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen». Bauteile, welche neu in die Gebäude eingebracht werden, müssen den Merkblättern nach eco-BKP des Vereins eco-bau entsprechen. Photovoltaikanlagen sind zu prüfen. Diese Vorgaben gelten vorbehältlich den oben genannten denkmalpflegerischen Grundsätzen. Stehen sie im Widerspruch zu den Schutzziele der Objekte, entscheidet der Projektausschuss (PA) projektspezifisch auf Grund einer differenzierten Interessenabwägung.

Hindernisfreies Bauen Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind öffentlich zugängliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Die Vorgaben nach Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» sind einzuhalten. Im Kontext der Instandhaltungsstrategie sind Defizite aufzuzeigen und Massnahmen zu empfehlen. Die Defizite und Massnahme werden in der Folge mit Fachstelle Diversity der ZHAW diskutiert.

Kennzahlen Das HBA verfügt über eine Sammlung von «Kostenkennzahlen als Budgetierungshilfe». Sie dient der Projektleitung HBA zur:

- Bestimmung der «Zielkosten» im Rahmen der Kostenermittlung in frühen Projektphasen (Teilphase 11 Schätzung des Finanzbedarfs, Teilphase 21 Schätzung der Kosten);
- Kostenkontrolle während des Projektverlaufs;
- Plausibilisierung von extern erstellten Kostenermittlungen (Kostenschätzung KS, Kostenvoranschlag KV und Bauabrechnung BA).

Hierzu werden in allen Projekten die Kosten nach BKP und eBKP-H durch die Planer erfasst.

Notmassnahmen Auf Grund des Alters und des zum Teil aufgestauten Unterhalts der Liegenschaften kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerwartet Schäden auftreten. Eine rasche und kompetente Beurteilung von Ursache sowie Ausmass, das Aufzeigen von möglichen Interventionen unter Berücksichtigung des gesamten Kontextes sowie die Einschätzung der Dringlichkeit und Kosten von Massnahmen gehören zu möglichen Aufgaben im Portfolio. Gegebenenfalls sind kurzfristig Notmassnahmen umzusetzen.

- Zuteilung der Projekte Die Zuteilung der Projekte erfolgt durch den Auftraggeber auf Grund der Eignung und Verfügbarkeit des Planers. Es besteht kein Anspruch auf eine gleichmässige Aufteilung der Projekte oder eine bestimmte Honorarsumme über die Laufzeit des Rahmenvertrags.
- Schadstoffe Durch die bewegte Geschichte der Bauten ist mit Schadstoffen in den Bauten zu rechnen. Das Risiko muss in einem jeden Projekt berücksichtigt werden.

## 4. Ziel und Inhalt des Rahmenvertrags

- Ziel des Rahmenvertrags Das HBA beabsichtigt, mit zwei bis drei GP einen Rahmenvertrag abzuschliessen, welche die Vergabe der Planungsleistungen für mehrere der unter Ziffer 2 aufgeführten Vorhaben beinhaltet. Die Rahmenvereinbarung ist eine Übereinkunft zu den Modalitäten der Auftragserteilung für diese Einzelbauvorhaben. Damit wird folgendes beabsichtigt:
- Eine fachliche und personelle Kontinuität in der Planung und Realisierung von mehreren unterschiedlichen, von der Thematik her verwandten Massnahmen, unter Einhaltung der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Damit können spezifisches Wissen, erworbene Kenntnisse sowie eingespielte Planungsabläufe innerhalb der Planungsteams und in der Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt für aufeinanderfolgende Aufträge nutzbar gemacht werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung.
  - Sicherstellung der zeitlichen und örtlichen Verfügbarkeit für Planungsleistungen, damit der Beginn der Arbeiten unmittelbar nach einer Auftragserteilung durch das Hochbauamt erfolgen und eine zeitnahe Realisierung gewährleistet werden kann. Bei Notmassnahmen ist eine unmittelbare Verfügbarkeit unerlässlich.
  - Mit ihrer Erfahrung in der Planung und Umsetzung von vergleichbaren Bauaufgaben sowie der Erarbeitung von sorgfältigen Bestandsaufnahmen können zeitnah Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden, was die Prozesse beschleunigt und die Projektleitung des HBA gerade in den frühen Phasen entlastet.

Für die einzelnen Projekte sind jeweils separate Planerverträge abzuschliessen.

- Auftragsumfang Die Veranstalterin beabsichtigt, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das IMA, die mit der baulichen Umsetzung verbundenen Planerleistungen dem Anbietenden mit der bestbewertenden Eingabe zu übertragen. Der beabsichtigte Leistungsanteil beträgt 100% (gemäss SIA 102), wird aber in einem jeden Projekt einzeln überprüft und festgelegt.

- Generalplanervertrag HBA Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Generalplanervertrag wird allen zugelassenen Teilnehmenden das Dokument «Vertragsurkunde für Planerleistungen» (Unterlage 3) zur Verfügung gestellt.

Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für das Gesamtprojekt; die Leistungsteilphasen werden einzeln freigegeben. Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 102/2014, 103/2014, 108/2014 und den «Präzisierungen zu den Grundleistungen» (gemäss Vertragsurkunde). Bewilligte Zusatzleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet.

- Geltungsdauer Die Vertragsdauer der Vereinbarung wird auf **fünf Jahre** beschränkt. Optional kann der Vertrag um zwei Jahre verlängert werden. Laufende Projekte werden auch nach Ablauf dieser Frist durch die Beauftragten abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer, sowie einer allfälligen Verlängerung, sind die Planungsarbeiten neu auszuschreiben.

- Fachplaner/Spezialisten Der mit der Projektierung und Realisierung beauftragte GP verpflichtet sich, die im Rahmen der Präqualifikation beigezogenen Fachplaner aus den Bereichen Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE/Fachkoordination und MSRL), Bauphysik, Tür-/Schliessenanlagenplanung als Subplaner zu beauftragen. Für weitere vom Gewinner der Planerwahl freiwillig zur Mitarbeit an der Eingabe beigezogene Spezialisten besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, jedoch kein Anspruch, auf

einen Planungsauftrag. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, so ist dieses explizit im Formular «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage 2) zu benennen. Es ist gewünscht, dass der Bewerber im Submissionsverfahren die Teamzusammenstellung hinterfragt und bei Bedarf Anpassungen vorschlägt.

Die Einbindung von zusätzlichen Spezialisten ist projektspezifisch und muss vom GP beim HBA beantragt werden. Der GP kann im Verlauf der weiteren Planung bei Bedarf mit weiteren Planern/Spezialisten ergänzt werden. Die Honorierung zusätzlicher Spezialisten für Arbeiten, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorgängig zu vereinbaren. Der GP ist in der Pflicht den Bedarf an Spezialisten im Einzelfall zu erkennen und diesen dem Hochbauamt zu plausibilisieren.

Die definitive Zusammensetzung des Planungsteams ist vom HBA genehmigen zu lassen. Dieses behält sich vor, Subplaner abzulehnen.

**Folgaufträge** Die Vergabestelle behält sich vor, Folgeaufträge, die sich auf diesen Grundauftrag beziehen, gemäss Submissionsverordnung SVO §10 lit. g, an den GP, der beim vorliegenden Planerwahlverfahren den Zuschlag erhält, zu vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Folgeauftrag und gegebenenfalls werden, je nach Bauaufgabe, Honorarparameter neu verhandelt.

**Max. Honorarsumme** Die Honorarsumme, die basierend auf dieser Ausschreibung während der Geltungsdauer maximal vergütet werden darf, wird auf insgesamt Fr. 5 Mio. begrenzt. Die Summe wird auf die maximal drei ausgewählten Planer aufgeteilt. Es besteht kein Anspruch auf eine Ausschöpfung dieses Kostendachs.

**Inhalt der Rahmenvereinbarung** Der Entwurf zur Vertragsurkunde für die Rahmenvereinbarung steht den Bewerbenden als Unterlage 3 zur Verfügung. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Vertragsgegenstand
- Abruf der Einzelleistungen
- Vorgaben (welche für alle Einzelaufträge Gültigkeit haben)
- Vertragsbestandteile
- Vergütungsgrundsätze (inkl. den vereinbarten Stundenansätzen)
- Versicherung des Beauftragten
- Ansprechpartner
- Besondere Vereinbarungen (Abweichungen zu AVB KBOB)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand

**Grundsätze der Honorierung** Die Berechnung der Honorarsumme erfolgt in der Regel auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten der Einzelaufträge. Bei Kleinaufträgen (z.B. bei Einzelabklärungen, Vorstudien, kleinen Baumanagementaufgaben) kann die Honorierung auch nach Zeitaufwand erfolgen.

Die aufwandbestimmenden Baukosten beziehen sich ab dem Vorprojekt in allen Phasen (SIA Phase 31 bis 53) auf die Bauabrechnung.

Die im Planervertrag des HBA (Unterlage 3) aufgeführten Honorarparameter werden wie folgt bestimmt:

Honorarparameter **Vorgegebene Faktoren**

Koeffizienten Z1 und Z2 (2017)	Architekt Z1 0.062; Z2 10.58
	Bauingenieur Z1 0.075; Z2 7.23
	Elektro- und HLKS-Ing. Z1 0.066; Z2 11.28

**Zu offerierende Faktoren**

– Schwierigkeitsgrad n	Architekt*
	Baumanagement und -leitung
	Bauingenieur*
	Elektroplanung*
	HLKKS-Planung*
	Tür- und Sicherheitsplanung*
	MSRL-Planung*
	Brandschutzplanung
	Bauphysik
	Fachkoordination*
– mittlerer Stundenansatz	max. Fr. 130 exkl. MWST
– Teamfaktor i	max. 1.0
– Faktor Sonderleistungen s (Generalplanerzuschlag)	max. 1.05 über Gesamthonorar
– Anpassungsfaktor r	Gemäss Unterlage 4 «Angebot Generalplaner»

\*Der Schwierigkeitsgrad n ist nach eigenem Ermessen, jedoch mit max. dem Schwierigkeitsgrad n «Baukategorie für Gerichtsbauten» nach SIA 102/108 2014 zu offerieren.

Zeittarif **Zusatzaufwendungen für Arbeiten nach effektivem Aufwand werden gemäss anzubietendem Stundenansatz (Unterlage 5, max. Fr. 145 exkl. MWST) nach vorgängigem schriftlich vereinbarten Kostendach vergütet.**

## 5. Allgemeine Angaben zum Planerwahlverfahren

- Teilnahmeberechtigung** Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen.
- Arbeitsgemeinschaften** Arbeitsgemeinschaften aus Architektur- und Baumanagementleistungen sind zulässig und gewünscht.
- Mehrfachbewerbungen  
Arbeitsgemeinschaften** **Mehrfachbewerbungen von Baumanagementbüros sind nicht zulässig**  
Fachplaner Statik und Gebäudetechnik können sich an mehreren Teams beteiligen, sofern die übrigen Teammitglieder damit ausdrücklich einverstanden sind.
- Beurteilungsgremium** **Stimmberechtigte Mitglieder**
- Patrick Wetter, Abteilungsleiter Baubereich C, Hochbauamt (Vorsitz)
  - Kumar Basappa, Eigentümervertreter/Portfoliomanager, Immobilienamt
  - Martina Mc Veigh, Fachexpertin Immobilienprojekte, Bildungsdirektion
  - Urs Rinklef, Oxid Architektur GmbH, Zürich
  - Nora Bruske, Bauberaterin, Kantonale Denkmalpflege
- Experten/in (nicht stimmberechtigt)**
- Beat Schlegel, Leiter Immobilien und Projekte, ZHAW
  - Thomas Soboczynski, Projektleiter Baubereich C, Hochbauamt
  - Rhea Lesniak, Fachstellenleiterin Planerwahl/Wettbewerbe, Hochbauamt
- Die Beurteilung erfolgt in beiden Phasen durch die stimmberechtigten Mitglieder und teilweise durch die Experten. Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder des Gremiums - in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Beurteilungsgremiums - durch Stellvertreter aus ihrer Institution ersetzt. Im Falle von Abwesenheit des externen Architekten würde kurzfristig eine Ersatzperson bestimmt werden. Bei Bedarf können zusätzliche Experten zur Beurteilung zugezogen werden.
- Bezug der Unterlagen** Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation (1. Phase) stehen auf der Website <http://www.hochbauamt.zh.ch>, Rubrik «Planerwahl & Wettbewerbe», als Download zur Verfügung. Die Publikation erfolgt ausserdem auf [simap.ch](http://simap.ch) und in der Fachzeitschrift TEC21.

Termine 1. Phase	9. April 2021	Bewerbungsunterlagen abrufbar auf der Website <a href="http://www.hochbauamt.zh.ch">http://www.hochbauamt.zh.ch</a> , Rubrik «Planerwahl & Wettbewerbe», Ausschreibung auf <a href="http://simap.ch">simap.ch</a> und in der Fachzeitschrift TEC21
	<b>bis 7. Mai 2021, 16:00 Uhr</b>	<b>Eingang der Bewerbungen für die Präqualifikation im HBA</b>
	KW 20/2021	Präqualifikation, Benachrichtigung über das Resultat an alle sich bewerbenden Teams
Termine 2. Phase	24. Mai 2021	Abgabe der Unterlagen (Download) für die zur Planerauswahl eingeladenen Teams. Es wird ein Link verschickt.
	1./2. Juni 2021, 10:00 Uhr	Begehung Campus T ZHAW, Technikumstrasse 9, 8400 Winterthur
	bis 8. Juni 2021, 12:00 Uhr	Fragenstellung zur 2. Phase per Mail an <a href="mailto:thomas.soboczynski@bd.zh.ch">thomas.soboczynski@bd.zh.ch</a>
	21. Juni 2021	Beantwortung der Fragen per E-Mail an alle Teilnehmenden
	<b>23. Juli 2020, 16:00 Uhr</b>	<b>Eingabetermin Angebote im HBA</b>
	<b>KW 34/35 2021</b>	<b>Präsentation der Eingaben durch die Teilnehmenden, Beurteilung</b>
	KW 34/35 2021	Mitteilung des Resultats an alle Anbietenden
	ab KW 35/36 2021	Erstellen Bericht
	KW 37 – 38 2021	Versand der Verfügung zum Resultat der Submission, Ausstellung



- Formelle Zulassung Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formelle Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Unterlagen für die Eingaben beider Phasen sind rechtzeitig, vollständig sowie in geeigneter Verpackung und Beschriftung einzureichen. Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt an der Eingabeadresse eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Eingabeadresse Post Hochbauamt Kanton Zürich  
«Planerwahl ZHAW Campus T Erfassung und Instandhaltung der Bausubstanz»  
Stampfenbachstrasse 110  
8090 Zürich
- Abgabe vor Ort Hochbauamt Kanton Zürich  
Stampfenbachstrasse 110  
8006 Zürich  
Kanzlei Erdgeschoss, Haupteingang  
**Abgabezeiten Montag-Freitag, 8:00–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr**
- Entschädigung Das Einreichen einer Bewerbung für die Präqualifikation (1. Phase) wird nicht entschädigt. Alle vollständig und termingerecht beim Hochbauamt eingereichten Angebote (2. Phase) werden mit pauschal Fr. 5000 (inkl. MWST) pro Team entschädigt.
- Bericht 1. Phase: Allen sich Bewerbenden wird nach der Präqualifikation eine Verfügung zur Auswahl der Anbietenden zugestellt.  
2. Phase: Die Publikation des Ergebnisses des Verfahrens erfolgt auf [simap.ch](http://simap.ch). Alle Anbietenden erhalten einen Kurzbericht sowie eine Verfügung zum Ergebnis des Planerwahlverfahrens. Im Anschluss werden die Abgabepläne der Eingaben ausgestellt.
- Rechtsschutz, Urheberrecht Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 IVöB sowie § 2 des Beitrittsgesetzes zur IVöB. Das Urheberrecht an den Beiträgen des Planerwahlverfahrens verbleibt bei den Teilnehmenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftragnehmende und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Verfassen- den. Nach Abschluss des Planervertrags

## 6. Präqualifikation (1. Phase)

**Phasenbeschreibung** In der hier beschriebenen nicht anonymen Präqualifikationsphase wählt das Beurteilungsgremium fünf GP (Architektur/Baumanagement) mit ihren Subplanern in den Bereichen Baumanagement (oder Architektur), Statik, Gebäudetechnik (HLKKSE), Bauphysik, Tür-/Sicherheitsplanung und Brandschutz, die anschliessend per Verfügung zur 2. Phase (Angebot) zugelassen werden. Diese Verfügung wird sämtlichen am Präqualifikationsverfahren Teilnehmenden zugestellt. Die Auswahl der Anbietenden erfolgt aufgrund der untenstehenden Eignungskriterien.

**Eignungskriterien GP** Es wird ein GP mit hoher architektonischer, bautechnischer sowie organisatorischer Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der gesamtheitlichen Abwicklung von Instandsetzungsmassnahmen von technisch anspruchsvollen Gebäuden gesucht. Essenziell, nebst der anstehenden gerichtsbetrieblichen Optimierung, ist der reibungslose Ablauf der Instandsetzungsarbeiten während des laufenden Betriebs und die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben. Der hohe Anteil an gebäudetechnischen Massnahmen bedingt eine optimale Wahl der Subplaner. Es werden Planer mit hoher architektonischer, bautechnischer sowie organisatorischer Kompetenz für eine ganzheitliche Bearbeitung von Instandsetzungsmassnahmen sowie Umbauten in sensiblen Umfeld gesucht. Ebenso wird eine besondere Affinität zu den historischen Bauten und Objekten und eine umsichtige, zielstrebige und engagierte Bearbeitung der sehr vielseitigen Fragestellungen vorausgesetzt.

Die Bewerbungen werden aufgrund folgender Kriterien geprüft:

### 1. Organisatorische Leistungsfähigkeit

Präsentieren Sie auf einem DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) die zur Beurteilung der «Organisatorischen Leistungsfähigkeit» notwendigen Angaben in freier Gestaltung. Insbesondere zu folgenden Aspekten sind Angaben zu machen:

- Kernpunkte der eigenen Arbeitsmethodik und deren Eignung für die ausgeschriebenen Leistungen.
- Darstellung Ihrer Motivation zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

### 2. Fachliche Leistungsfähigkeit

Präsentieren Sie auf einem DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) die zur Beurteilung der «Fachlichen Leistungsfähigkeit» notwendigen Angaben in freier Gestaltung. Insbesondere zu folgendem Aspekt sind Angaben zu machen:

- Erfahrung mit vergleichbar komplexen Planungs- und Bauaufgaben

### 3. Angaben zum GP

Das Formular «Angaben zum Generalplaner» ist vollständig, mit allen erforderlichen Angaben, auszufüllen. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, muss dieses die entsprechenden Angaben im Formular separat angeben.

**Einzureichende Unterlagen GP** Für die Präqualifikation sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen vollständig ausgefüllt auf weissem Papier einzureichen. Die geforderten Unterlagen sind dem HBA einzeln und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen. Zusätzlich sind die Dokumente auf einem digitalen Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Bewerbungsdokumente, die lediglich auf Datenträgern sowie per Fax oder E-Mail eingesandt werden, werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

## 1. Organisatorische Leistungsfähigkeit

Auf dem Nachweis «Organisatorische Leistungsfähigkeit» (A3) müssen zu den zwei nachfolgenden Kriterien nachvollziehbare Aussagen gemacht werden. Eine qualitative Beurteilung durch das Beurteilungsgremium muss möglich sein:

- a) Arbeitsmethodik
  - Für einen Rahmenvertrag geeignete und angemessene Arbeitsmethodik und deren Grundlagen
- b) Motivation
  - Überzeugendes Interesse und Verständnis für die anstehenden Aufgaben
  - Hohe Motivation an differenzierter Lösungssuche und Auseinandersetzung mit den Themen im Umgang mit Instandsetzungsmassnahmen gemäss SIA-Definition in einem anspruchsvollen Umfeld.

**Nachweis:** anhand der Eingabe «Organisatorische Leistungsfähigkeit»

## 2. Fachliche Leistungsfähigkeit

Auf dem Nachweis «Fachliche Leistungsfähigkeit» (A3) müssen zu nachfolgendem Kriterium nachvollziehbare Aussagen anhand von Referenzprojekten vergleichbarer Art, Komplexität und Umfang gemacht werden. Eine qualitative Beurteilung durch das Beurteilungsgremium muss möglich sein:

- a) Kompetenz
  - Kompetenz im Umgang mit komplexen Fragestellungen
  - Vielseitigkeit und vernetztes Denken
  - Umgang mit denkmalgeschützten Liegenschaften

**Nachweis:** anhand der Eingabe «Fachliche Leistungsfähigkeit»

## 3. Formular «Angaben zum GP»

Das Formular «Angaben zum Unternehmen» muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein. Eine qualitative Beurteilung durch das Beurteilungsgremium zu folgenden Kriterien muss möglich sein:

- a) Qualifizierung Personal
  - Personelle Besetzung, die eine sorgfältige, fach- und sachgerechte Bearbeitung garantiert
- b) Flexibilität
  - Flexible Verfügbarkeit für anstehende Projekte
  - Kapazität zur gleichzeitigen Bearbeitung mehrerer kleinerer bis mittlere Projekte
  - Organisationsform, die auf Verzögerungen und Projektunterbrüche flexibel reagieren kann.
- c) Kontinuität
  - Kontinuität und Transfer von objekt-, fach- und prozessspezifischem Wissen während ganzer Vertragsdauer
- d) Bauleitung
  - Durch zeitlich eingeschränkte Realisierungsphasen in den vorlesungsfreien Zeiten ist die Leistungsfähigkeit der Bauleitung zu beweisen

**Nachweis:** auf Grund des vollständig ausgefüllten Formulars «Angaben zum Unternehmen»

- Eingabe der Bewerbung Die Bewerbungsunterlagen sind bis **Freitag, 7. Mai 2021, 16:00 Uhr** in geeigneter Verpackung mit dem Vermerk «Planerwahl ZHAW Campus T Erfassung und Instandhaltung der Bausubstanz» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Rücksendung der Bewerbungsunterlagen Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.
- Abgegebene Unterlagen zur 1. Phase Für die Präqualifikation (1. Phase) sind auf der Website <http://www.hochbauamt.zh.ch>, Rubrik «Planerwahl & Wettbewerbe» folgende Dokumente abrufbar:
- Unterlage 1** – Submissionsunterlagen (vorliegendes Dokument)
  - Unterlage 2** – «Angaben zum Generalplaner»
  - Unterlage 3** – «Entwurf Vertragsurkunde für Planerleistungen als Generalplaner» (PDF)

## 7. Angebot (2. Phase)

**Phasenbeschreibung** Die ausgewählten GP-Teams haben zwei für die Bauaufgabe signifikante Fragestellungen zu prüfen und ihren Lösungsansatz auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Zudem ist ein Honorarangebot abzugeben. Die Anbietenden erhalten detailliertere Unterlagen zur geforderten Eingabe; zur Veranschaulichung der Bauaufgabe findet eine geführte Begehung des Gerichts statt. Die Teilnahme an der Begehung wird erwartet.

**Hinweis:** Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben. Es werden **keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge** erwartet. Vielmehr soll die methodische Haltung, das organisatorische Geschick und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen. Die erarbeiteten konzeptionellen Lösungsansätze des Auftragnehmers können bei der weiteren Projektierung als Grundlage dienen.

**Objektbezogene  
Aufgabenstellung**

### 1. Auftragsanalyse und planerische Strategie (Etappierungskonzept, Bauen unter laufendem Betrieb)

Aufgabenanalyse und Umgang mit Besonderheiten des Bauvorhabens (standortspezifische Rahmenbedingungen), Baumanagement, Bauen im Bestand, Einhaltung enger Termin- und Kostenvorgaben.

Zeigen Sie anhand eines der in der 1. Phase eingereichten Referenzprojekte von vergleichbarer Art, Komplexität und Umfang Ihre Vorgehensweise bei der Projektierung und Realisierung kurz, prägnant und strukturiert auf. Schildern Sie die zentralen Herausforderungen und Risiken, die gewählte Strategie und wie diese zum Erfolg führte.

Gehen Sie in einer detaillierten Analyse des anstehenden Vorhabens auf die Parallelen zu einem Ihrer Referenzbeispiele ein. Welche Kernpunkte der oben geschilderten Vorgehensweise wollen Sie hier zur Anwendung bringen? Wo sehen Sie die projektspezifischen Risiken und wie würden Sie diesen begegnen?

Unter Berücksichtigung der standortspezifischen Rahmenbedingungen sowie der unterschiedlichen Anforderungen und der hohen gestalterischen Ansprüche sollen die Gebäude auf dem Campus ein kohärentes Gesamtkonzept aufweisen. Zeigen Sie auf, wie die unterschiedlichen Aufgaben gemäss Ziffer 2 (Information zum Bauvorhaben/Projektumfang und bauliche Massnahmen) im Rahmen eines Gesamtkonzepts priorisiert und aufeinander abgestimmt werden können.

**Nachweis:** Prägnanter und kurzer Vergleich der aktuellen Aufgabenstellung zu einem oder mehreren in der Präqualifikation (1. Phase) eingereichten Referenzobjekten mit Fokus auf vergleichbare projekt- und prozessrelevante Aspekte. Ausführliche und kritische Analyse der Schwerpunktthemen der anstehenden Gesamtinstandsetzung (Konzept, Strategie, Potential und Risiken). Darstellung in freigestellter Form. Texterläuterungen sind gut lesbar und prägnant kurz zu halten.

### 2. Alternative Teamorganisation

In einem traditionellen Modell steht der Architekt innerhalb des GP-Mandats bis mindestens Abschluss Bauprojekt in der Gesamtverantwortung. Anhand von 2-3 verschiedenen Auftragsituationen soll die Teamorganisation in ihrem Ablauf analysiert, hinterfragt und

dargestellt werden. In den zu erstellenden Auftragssituationen sollten Themen wie Nutzungsänderungen, Instandhaltungen und -setzungen, die Projektorganisation, ein enger Terminplan und/oder weitere Aspekte berücksichtigen. Es wird gefordert basierend auf dem jeweils gestalteten Szenario eine Auftragsanalyse zu erstellen, welche zum Ziel eine effiziente Auftragserfüllung hat. So sollen unter anderem die Faktoren Methodik, Organisation, Auftragsumfang, Termin- und Kostenkontrolle untersucht werden.

**Nachweis:** Die Lösungsvorschläge sollen in einer Weise dargestellt werden, welche die organisatorische und methodische Machbarkeit der 2 – 3 gewählten Fallbeispiele aufzeigt. Chancen und Risiken sollen nachvollziehbar aufgezeigt werden.

Einzureichende  
Unterlagen

### **1. Lösungsansätze 1 und 2**

Die Vorschläge der Teilnehmenden sind auf max. 2 Blättern DIN A1 (Format quer) sowie als PDF-Datei auf einem digitalen Datenträger in guter Auflösung und Reproduzierbarkeit einzureichen. Die Pläne sind mit Bezeichnung der Namen der Projektverfassenden abzugeben. Die Pläne sind ungefalteter, auf weissem Papier von mindestens 120g/m<sup>2</sup> abzugeben. Die Pläne dürfen nicht auf Platten aufgezogen werden. Zusätzlich ist eine DIN A3 Verkleinerung (gute Lesbarkeit) des Originals abzugeben. Es dürfen keine Modelle und Muster abgegeben werden.

### **2. Honorarangebot**

Das Honorarangebot ist auf dem vorgegebenen Formular «Angaben zum Angebot» (Unterlage 3) einzureichen und ebenfalls auf dem zuvor erwähnten Datenträger zu speichern. Als Grundlage für die auftraggeberseitigen Honorarkonditionen dient die Vertragsurkunde (Unterlage 3).

Geführte Begehung

Für die Teilnehmenden findet am **1./2. Juni 2021, 10:00 Uhr** eine geführte Begehung der Liegenschaft statt. (Treffpunkt Haupteingang Gebäude TH, Technikumstrasse 9, 8400 Winterthur)

Fragenstellung

Fragen zum Planerwahlverfahren können nur schriftlich **bis spätestens Dienstag, 8. Juni 2021, 12:00 Uhr per E-Mail** an das Hochbauamt Kanton Zürich, Thomas Soboczyński, [thomas.soboczyński@bd.zh.ch](mailto:thomas.soboczyński@bd.zh.ch) geschickt werden. Die Fragenbeantwortung erfolgt in der **KW 30 2021** und wird per E-Mail an alle Teilnehmenden geschickt.

Eingabe des Angebots

Die Angebotsunterlagen sind bis **Freitag, 23. Juli 2021, 16:00 Uhr** in geeigneter Verpackung (inkl. Einzahlungsschein) mit dem Vermerk «Planerwahl ZHAW Campus T Erfassung und Instandhaltung der Bausubstanz» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Präsentation der Eingabe

Die Eingabe ist in der **KW34/35 2021** dem Beurteilungsgremium vorzustellen. Die Teilnehmenden erhalten dabei die Gelegenheit, ihre Eingaben persönlich mittels Beamer zu präsentieren (15 Minuten Präsentation und 10 Minuten Fragebeantwortung). Dabei darf nur der Inhalt der Planunterlagen (Eingaben vom 23. Juli 2021) auf mehreren Folien gut lesbar erläutert werden. Weiterführende Informationen auf zusätzlichen Folien sowie Modelle und Muster sind nicht erlaubt. Der Zeitpunkt für die Vorstellung wird den Teilnehmenden

mittels Einladung mitgeteilt. Sollte die Coronavirus-Pandemie eine physische Präsentation nicht erlauben, wird der Termin per Videokonferenz abgehalten.

Unterlagen zur 2. Phase Für das Angebot (2. Phase) wird ab dem **24. Mai 2021** ein Link zum Download versendet und sämtliche untenstehenden Unterlagen sind verfügbar:

**Unterlage 4** – «Angaben zum Angebot» (WORD)

**Unterlage 5** – «Angebot» (EXCEL)

**Unterlage 6** – Bestandspläne (PDF)

**Unterlage 7** – «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» (PDF)

Zuschlagskriterien Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge nachfolgenden Kriterien, in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

- **Qualität der Lösungsansätze zu den Aufgabenstellungen 1 und 2**  
Aufgabenanalyse, Lösungsansatz, Methodik, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Bauablauf, Termin- und Kostencontrolling, Risikoanalyse, Rollenverständnis und Kommunikation.
- **Beste Erfüllung der Eignungskriterien**  
Die Kompetenz, Erfahrung und Qualifikation des GPs bzw. der Schlüsselperson(en) wird anhand der Nachweise «Organisatorische Leistungsfähigkeit» und «Fachliche Leistungsfähigkeit» beurteilt. Des Weiteren wird die Organisation des GPs beurteilt.
- **«Angaben zum Angebot»: Honorarofferte im Vergleich**

Hinweis Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben. Es werden keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge oder aufwendigen Visualisierungen erwartet. Vielmehr soll die methodische Haltung und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen. Die erarbeiteten konzeptuellen Lösungsansätze des ausgewählten Büros können bei der weiteren Projektierung als Grundlage dienen.

Orientierung über das Resultat Sämtliche Anbietenden werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert.

## 8. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an dieser Submission anerkennen die Projektverfassenden die in diesen Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Bedingungen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.



Patrick Wetter  
Abteilungsleiter Baubereich C, Mitglied der Geschäftsleitung  
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

9. April 2021